1. außerordentliche Kündigung für Kinder der 4. Klassen bis zum 31.05.2020 möglich
2. ab 18.05.2020 zahlen alle Eltern gemäß des Betreuungsvertrages wieder Elternbeiträge. Eine Stilllegung der Verträge, weil Eltern die Kinder nicht bringen wollen geht nicht.